

## Änderungsanträge

### der Fraktionen BBS/FDP/SCHÖN und DIE LINKE zur BV o87/2019 Entschädigungssatzung – Neufassung

Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Entwurf für die Neufassung der Entschädigungssatzung wie folgt ändern:

Nr.	Ausgangstext	Änderungen
1	<b>§ 1 Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 60 €.	<i>Der Paragraph wird wie folgt geändert:</i> <b>§ 1 Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale <u>Aufwandsentschädigung</u> in Höhe von <u>monatlich 90 €</u> .
2	<b>§ 3 Sitzungsgelder</b> (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und berufene Sachkundige EinwohnerInnen erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben.	<i>Der Absatz wird wie folgt geändert:</i> <b>§ 3 Sitzungsgelder</b> (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung <del>und berufene Sachkundige EinwohnerInnen</del> erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben. <u>Sachkundige Einwohner/innen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben.</u>
3	<b>§ 6 Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtlich Beauftragte der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €.	<i>Der Paragraph wird wie folgt geändert:</i> <b>§ 6 Aufwandsentschädigung</b> Ehrenamtlich Beauftragte der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten <u>eine pauschale Aufwandsentschädigung</u> in Höhe von <u>monatlich 30 €</u> .
4	<b>§ 8 Sitzungsgeld als besondere Aufwandsentschädigung</b> (1) Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten als Aufwandsentschädigung ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 10 €.	<i>Der Absatz wird wie folgt geändert:</i> <b>§ 8 Sitzungsgeld als besondere Aufwandsentschädigung</b> (1) Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten als Aufwandsentschädigung <u>ein pauschales Sitzungsgeld</u> in Höhe von <u>15 €</u> .
5	<b>§ 10 Zusätzliche Bestimmungen</b> (2) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst, abweichend von § 1 eine Pauschale monatliche	<i>Die Absätze werden wie folgt geändert:</i> <b>§ 10 Zusätzliche Bestimmungen</b> (2) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst, abweichend von § 1 eine Pauschale <u>monatliche</u>

	Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,- € gewährt.	<u>Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 € gewährt.</u>
--	--	---

Schöneiche bei Berlin, 22.11.2019

gez.

Martin Berlin, Fraktionsvorsitzender BBS/FDP/SCHÖN

gez.

Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE